

EINLADUNG EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

Budgetgemeinde

Donnerstag, 14. Dezember 2023, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Kappel

Traktanden:

1. Abrechnung Verpflichtungskredit
Ersatz Kanalisationsleitung Belchenstrasse
2. Bewilligungen Verpflichtungskredite 2024
 - a) Vergrösserung Wasserleitung Grossmatt CHF 115'000.00
 - b) Ausbau Obergeschoss Kindergarten D CHF 355'000.00
3. Budget 2024 der Sozialregion Untergäu SRU
4. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Kappel
 - a) Investitionsrechnung 2024
 - b) Erfolgsrechnung 2024
 - c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben
5. Finanzplan 2024–2028
6. Budget 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)
7. Postulat Verkehrskonzept Überbauung Stationenweg Kappel
8. Verschiedenes

Die Anträge des Gemeinderates und das detaillierte Budget 2024 werden am **7. Dezember 2023** auf unserer Homepage www.kappel-so.ch aufgeschaltet. Ab diesem Datum können während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung die Unterlagen in Papierform bezogen und die Akten sowie das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 eingesehen werden.

1. Abrechnung Verpflichtungskredit

Der Kredit des aufgeführten Investitionsvorhabens wurde durch entsprechenden Beschluss des zuständigen Organs genehmigt. Die Investition ist abgeschlossen und deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Ersatz Kanalisationsleitung Belchenstrasse
CHF 170'000.00 (Konto-Nummer 7201.5032.14)

Ausgangslage:

Im Dezember 2020 hat die Gemeindeversammlung einen Investitionskredit über CHF 170'000.00 für den Ersatz der Kanalisationsleitung in der Belchenstrasse genehmigt. Die Planerarbeiten wurden im Frühling 2021 an die KFB Pfister AG vergeben. Die Tiefbauarbeiten wurden im Sommer an die STA Strassen- und Tiefbau AG vergeben und im Dezember 2021 abgeschlossen. Die Bauarbeiten wurden mit Gesamtkosten von CHF 180'852.25 und mit Mehrkosten von CHF 10'852.25 gegenüber dem genehmigten Kredit abgerechnet.

Antrag:

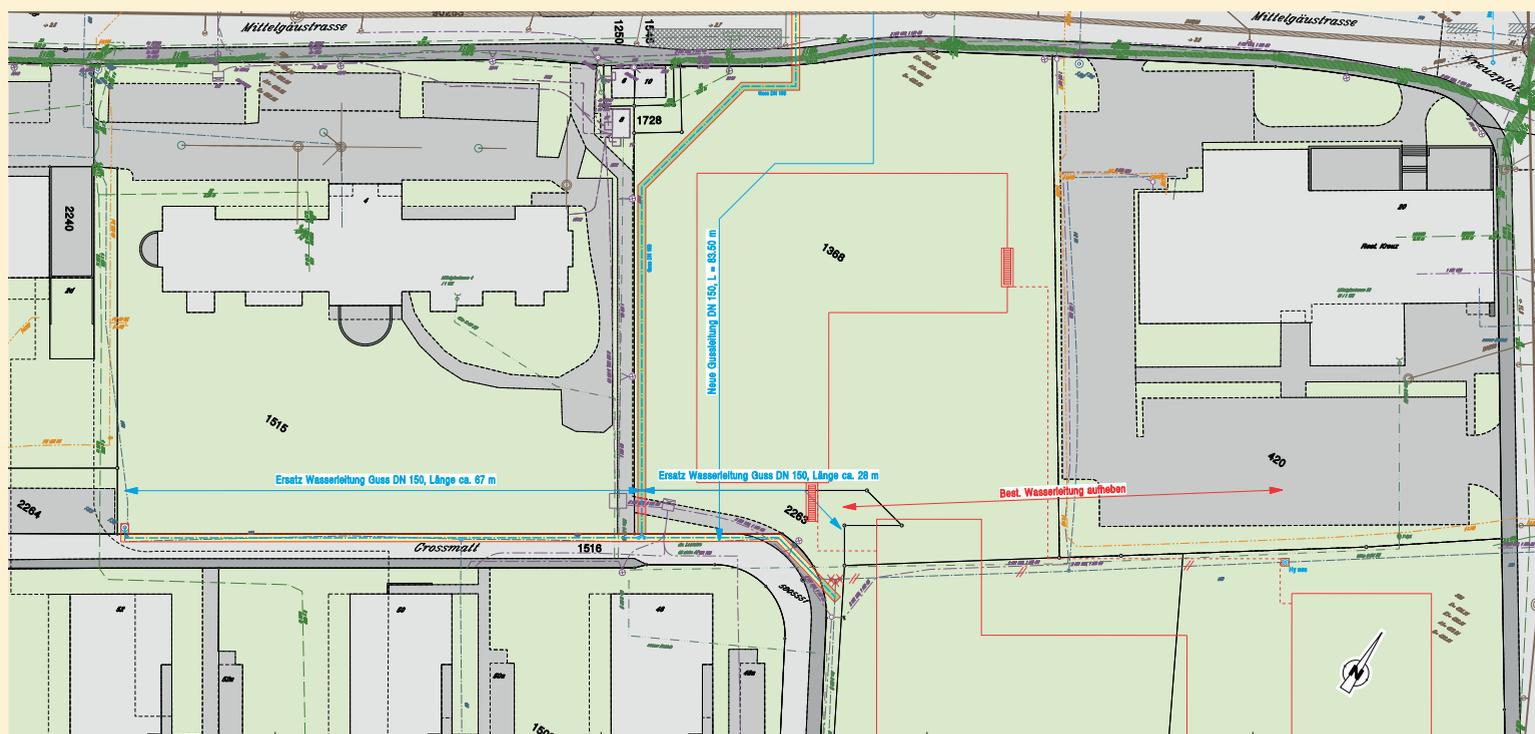
Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskreditabrechnung über CHF 180'852.25 inkl. MwSt. für den Ersatz der Kanalisationsleitung Belchenstrasse mit Mehrkosten von CHF 10'852.25 gegenüber dem genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 genehmigt.

2. Bewilligung Verpflichtungskredit 2024

a) Vergrößerung Wasserleitung Grossmatt
CHF 115'000.00 (Konto-Nummer 7101.5031.25)

Ausgangslage:

Gemäss dem Nutzungsplan des GWP (generelle Wasserversorgungsplanung) und aufgrund einer geplanten Einstellhalle im Gestaltungsplanperimeter «am Dorfbach» ist eine Umlegung des bestehenden Ringschlusses und eine Kalibervergrößerung der Wasserleitung in der Grossmatt vorzunehmen.



Mit dem Vorliegen des Gestaltungsplans «am Dorfbach» wurde die Firma KFB Pfister AG mit der Erarbeitung eines Bauprojekts für die Anpassung/Umlegung der Wasserversorgung für dieses Gebiet beauftragt. Das Bauprojekt sieht neu eine Vergrößerung der Wasserleitung auf DN 125 beziehungsweise DN 150 auf einer Länge von 95 m in der Grossmatt vor. Für die Umlegung der Leitung auf den Grundstücken im Perimeter des Gestaltungsplans besteht eine separate Vereinbarung mit dem Grundeigentümer.

Die Kosten werden für die Kalibervergrößerung gemäss dem Kostenvoranschlag des Fachplaners auf CHF 115'000.00 geschätzt.

Antrag:

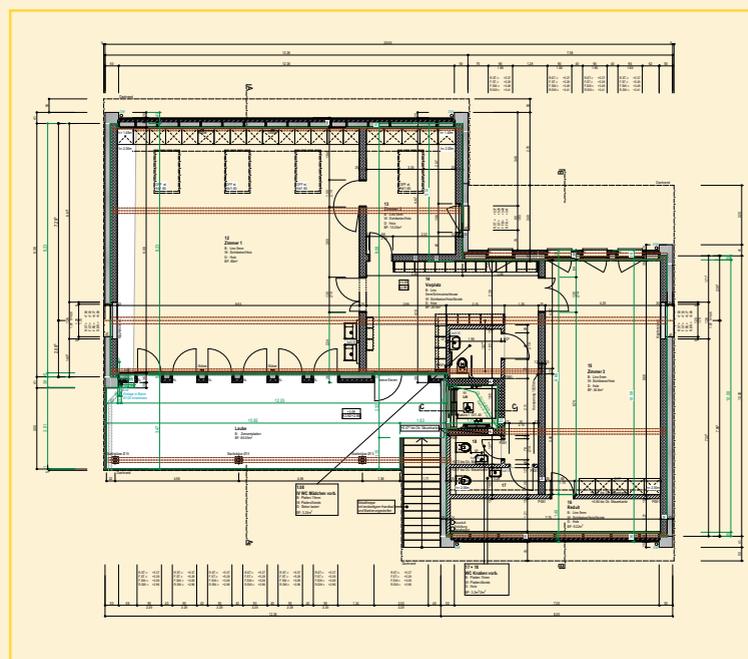
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Vergrößerung Wasserleitung Grossmatt im Betrag von CHF 115'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

b) Ausbau Obergeschoss Kindergarten D CHF 355'000.00 (Konto-Nummer 2170.5040.09)

Ausgangslage:

Im Sommer 2021 wurde dem Bau eines zweistöckigen Kindergartens an der Gemeindeversammlung zugestimmt. Da zu diesem Zeitpunkt noch unklar war, was und wer im oberen Stock des neuen Kindergartens einst einziehen wird, stimmte der Souverän dem Antrag zu, den oberen Stock vorerst im Edelrohbau zu erstellen.

Im April 2023 nahm der Gemeinderat davon Kenntnis, dass in der Zwischenzeit einige Zuzüge nach Kappel mit Kindern im Kindergartenalter erfolgt sind. Gegen 100 Kinder sind es aktuell in unseren Kindergärten. Infolgedessen hat der Gemeinderat der Schaffung einer zusätzlichen Kindergartenklasse im Halbklassenverband zugestimmt. Der Kindergarten 5 ist aktuell im Schulhaus einquartiert und braucht im nächsten Sommer einen anderen Ort, da das jetzige Kindergartenzimmer des 5. Kindergartens für eine zusätzliche Primarschulklasse benötigt wird. Aufgrund dieses zusätzlichen Raumbedarfs wurde die Della Giacomina & Krummenacher AG mit der Erar-



beitung eines neuen Kostenvoranschlags für den Ausbau des Obergeschosses des neuen Kindergartengebäudes beauftragt. Dabei wurden die Offerten und Werkverträge für den Innenausbau des Erdgeschosses auf das Obergeschoss übertragen und aktualisiert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 355'000.00, inkl. Lift.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Ausbau Obergeschoss Kindergarten D im Betrag von CHF 355'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

3. Budget 2024 der Sozialregion Untergäu SRU

Ausgangslage:

Das Budget 2024 weist bei Bruttoerträgen von CHF 6'447'600.00 und Bruttoaufwänden von CHF 25'431'200.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 18'983'600.00 auf.

Gegenüber dem Budget 2023, welches einen Aufwandüberschuss

von CHF 19'328'692.00 vorsah, entspricht dies einer ergebnisverbessernden Abweichung von CHF 345'092.00 oder 1.8%.

Die dem Budget zugrundeliegenden Richtwerte des Kantons Solothurn basieren auf den Zahlen vom Juli 2023 und sind mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Die Kosten pro Einwohner sind gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 967.64 um CHF 28.19 auf CHF 939.46 gesunken, was grundsätzlich Minderkosten von CHF 569'585.00 ausmacht. Da jedoch von einer höheren Gesamt-Einwohnerzahl (+ 232) und entsprechenden Mehrkosten von CHF 224'493.00 ausgegangen werden muss, resultiert die erwähnte Abweichung von CHF 345'092.00.

Der tiefere Aufwandüberschuss ist mit tieferen prognostizierten Pflegekostenbeiträgen, Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Sozialhilfekosten zu begründen.

Der prognostizierte Aufwandüberschuss wird über die Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 der Sozialregion Untergäu SRU zu genehmigen.

4. Budget 2024 der Einwohnergemeinde Kappel

Ausgangslage:

Der Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung der Einwohnergemeinde legen Ihnen das Budget 2024 vor. Ein Budget, welches trotz intensiven Diskussionen in der Finanzkommission und im Gemeinderat immer noch mit einem Aufwandüberschuss von CHF 757'166.95 sehr unbefriedigend ausfällt. Nachfolgend erhalten Sie einen kurzen Überblick über das Budget 2024:

a) Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 1'866'500.00 vor. Investitionsausgaben von CHF 2'466'500.00 stehen Investitionseinnahmen von CHF 600'000.00 gegenüber.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 1'866'500.00 zu genehmigen.

Bereiche	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allg. Verwaltung	35'000.00	0.00	0.00
1 Öff. Ordnung	0.00	0.00	0.00
2 Bildung	676'000.00	1'100'000.00	142'633.65
3 Kultur, Sport	983'000.00	675'000.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00
5 Soz. Sicherheit	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr	252'500.00	542'500.00	83'810.50
7 Umwelt/Raumord.	-80'000.00	107'000.00	190'906.20
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen/Steuern	0.00	0.00	0.00
Total	1'866'500.00	2'424'500.00	417'350.35

b) Erfolgsrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Bruttoerträgen von CHF 14'792'900.00 und Bruttoaufwänden von CHF 15'550'050.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 757'150.00 ab. Gegenüber dem Vorjahresbudget, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 498'500.00 vorsah, entspricht dies einem um CHF 258'650.00 schlechteren Resultat.

Bereiche	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allg. Verwaltung	1'014'930.60	911'615.00	777'403.56
1 Öff. Ordnung	10'255.85	11'642.55	-21'496.50
2 Bildung	6'063'771.30	5'759'075.70	6'014'033.47
3 Kultur, Sport	241'897.80	220'955.00	560'112.10
4 Gesundheit	904'013.00	860'090.00	755'714.45
5 Soz. Sicherheit	2'818'770.00	2'895'213.00	2'656'467.35
6 Verkehr	812'938.85	773'636.55	684'359.55
7 Umwelt/Raumord.	207'895.55	153'161.25	195'500.50
8 Volkswirtschaft	-12'190.00	-11'720.00	-18'575.00
9 Finanzen/Steuern	-11'305'116.00	-11'075'155.10	-11'718'620.36
Total	757'166.95	498'513.95	-115'100.88

Kennzahlen

Die Selbstfinanzierung beträgt lediglich CHF 7'241.25 oder 0.39%. Somit können die Nettoinvestitionen über CHF 1'866'500.00 praktisch vollständig nicht selbstfinanziert werden. Durch den resultierenden Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'859'258.75 wird sich die Nettoschuld deutlich erhöhen.

Gesamtaufwand	15'550'063.75
Gesamtertrag	14'792'896.80
Aufwandüberschuss	757'166.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	929'300.70
Nettoinvestitionen	1'866'500.00
Selbstfinanzierung	7'241.25
Selbstfinanzierungsgrad	0.39 %
Finanzierungsfehlbetrag	1'859'258.75

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 757'166.95 zu genehmigen.
- Das Budget 2024 der Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'618.35 zu genehmigen.
- Das Budget 2024 der Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'422.80 zu genehmigen.
- Das Budget 2024 der Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'016.10 zu genehmigen.
- Den Stellenplan gemäss Detail (siehe Budget 2024) zu beschliessen.
- Den Finanzierungsfehlbetrag für die Gesamtrechnung mit eigenen Mitteln und durch die Aufnahme von Darlehen zu decken und den Gemeinderat zu ermächtigen, die notwendigen Darlehen aufzunehmen.

c) Festlegung der Steuerfüsse und der wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben**Ausgangslage:**

Das Budget 2024 basiert auf unveränderten Gebührenansätzen sowie unveränderten Steuerfüssen für natürliche und juristische Personen. Der Fiskalertrag wurde wiederum trotz schwieriger Prognosen sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen erhöht. Die höheren Erträge erscheinen ver-

treibar und entsprechen dem Trend der vergangenen Jahre, wonach einerseits die Bevölkerung und andererseits das Steuersubstrat stetig gewachsen sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Steuerbezug für die natürlichen Personen unverändert auf 122% der einfachen Staatssteuer und für die juristischen Personen unverändert auf 92% der einfachen Staatssteuer festzulegen.
- Die wiederkehrenden Gebühren, Ansätze und Abgaben gemäss Detail (siehe Budget 2024) festzulegen.

5. Finanzplan 2024–2028**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat hat jährlich den Finanzplan zu beschliessen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird Ihnen der angepasste Finanzplan präsentiert.

6. Budget 2024 des Wärmeverbunds Kappel (WVK)**Ausgangslage:**

Zwischen Ende 2021 und Mitte 2023 befasste sich der Wärmeverbund Kappel WVK hauptsächlich mit der Kundenakquise sowie mit der Erarbeitung der notwendigen Reglemente (Wärmereglement, Tarifreglement). Erste baulichen Massnahmen wurden mittels Querungen der Mittelgäustrasse und der Hängendorfstrasse (Einbau von Leerrohren) getroffen.

Aktuell werden derzeit zusammen mit dem Ingenieurbüro a energie ag, in Schüpfen/Egerkingen, die Wärmezentrale und die erste Etappe des Wärmenetzes geplant. Parallel laufen die Verhandlungen für die Finanzierung mit regionalen Bankinstituten.

Im optimalen Fall werden erste Wärmelieferungen (1. Etappe) im Verlaufe des Winters 2024/2025 möglich sein. Für das Jahr 2024 ist mit Investitionen von CHF 3'800'000.00 für das

Leitungsnetz (1. Etappe) und die entsprechende Ausbaustufe der Wärmezentrale zu rechnen. Auf der Einnahmenseite stehen prognostizierte Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 474'025.00.

Im Rahmen der Erfolgsrechnung ist mit Ausgaben von CHF 229'718.00 zu rechnen. Bis Ende 2024 dürften ersten Einnahmen aus Wärmelieferungen in der Höhe von CHF 26'303.00 anfallen. Entsprechend schlagen 2024 erste Betriebskosten an (Zinsen, Versicherungsprämien, Holzschnitzel, Kosten für weitere Betriebsmittel wie Strom, Wasser) zu Buche.

Im Jahr 2024 fallen keine Baukosten im Rahmen der Erfolgsrechnung an; diese finden sich in der vorerwähnten Investitionsrechnung.

Kenntnisnahme:

Gemäss § 8 der Statuten des WVK ist das Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung) den Gemeindeversammlungen (Einwohner- und Bürgergemeinde) zur Kenntnisnahme aufzulegen.

7. Postulat Verkehrskonzept Überbauung Stationenweg Kappel

Ausgangslage:

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2023 ergriffen Roland Baumgartner und Mitunterzeichnende das politische Recht zur Eingabe eines Postulats. Mittels diesem soll der Gemeinderat aufgefordert werden, ein überarbeitetes Verkehrsprojekt, in Zusammenhang mit der Erschliessung und Überbauung der Parzelle GB Kappel Nr. 229 auszuarbeiten und zu präsentieren,

welches den Anforderungen des Mehrverkehrs gerecht wird. Betroffen sind vor allem der Stationenweg, die Kreuzfeldstrasse, die Gehrenmatt, im Has und der Hasenweg, sowie aber auch das erweiterte Siedlungsgebiet. Die Anforderungen des zukünftigen Verkehrsaufkommens müssen auf den erwähnten Strassen und Wegen besonders auf die Tatsache abgestimmt werden, dass diese Verkehrswege als Schulwege benutzt werden. Dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Schülerzahl in der Gemeinde Kappel durch die stetige Erhöhung der Einwohnerzahlen laufend zunimmt.

Beurteilung:

Ein Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussentwurf zu erarbeiten, oder eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei. Diese Aufgabe hat der Gemeinderat bereits anlässlich der öffentlichen Mitwirkung im Gestaltungsplanverfahren Stationenweg erledigt indem er die Firma BSB + Partner mit der Erstellung einer Verkehrsstudie beauftragte, welche aufzuzeigen hatte, wie der Verkehr infolge Bebauung der erschlossenen Bauparzelle GB Kappel 229 abgewickelt werden soll. Der Bericht wurde am 10. Juli 2023 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und allen an der öffentlichen Mitwirkung Beteiligten zugestellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Postulat Verkehrskonzept Überbauung Stationenweg Kappel als nicht erheblich zu erklären.

*Kappel, 7. Dezember 2023
Gemeinderat Einwohnergemeinde Kappel*